



Politische Gemeinde Rickenbach

Öffentliche Bekanntmachung

Im System des schweizerischen Einbürgerungsverfahrens sind sowohl der Bund, der Kanton wie auch die Gemeinde involviert. Das Verfahren wird durch das Bundesgesetz über den Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts vom 20. Juni 2014 geregelt. Dieses sieht unter anderem vor, dass die Stimmberechtigten ein Einbürgerungsgesuch nur ablehnen können, wenn ein entsprechender Antrag gestellt und begründet wurde.

Der Gemeinderat erteilt nach Ablauf der öffentlichen Auflage von 20 Tagen das Gemeindebürgerecht. Stimmberechtigte der Politischen Gemeinde Rickenbach können beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache bis spätestens 13. November 2024 gegen die Einbürgerung erheben. Die um das Bürgerrecht nachsuchende Person erhält anschliessend Gelegenheit für eine Stellungnahme.

Über die Einbürgerung, gegen die gültig Einsprache erhoben wurde, entscheidet die Gemeindeversammlung.

Die Bewerberin hat alle weiteren erforderlichen Ausweise und Akten beigebracht. Sie ist mit unseren beziehungsweise mit den schweizerischen Verhältnissen vertraut und kann somit als assimiliert qualifiziert werden.



Amina Cikotic

Amina Cikotic, geboren am 16.04.2005, ist montenegrinische Staatsangehörige. Sie ist wohnhaft an der Toggenburgerstrasse 15.

Amina Cikotic arbeitet als Coordinator Projects Export Sales Support bei der IGP Pulvertechnik AG in Wil. Seit letztem Frühling besucht sie nebenbei die Höhere Fachschule für Wirtschaft zur dipl. Betriebswirtshafterin HF, Vertiefung General Management, an der Akademie St. Gallen.

In ihrer Freizeit kocht sie gerne oder geht joggen. Zudem unternimmt sie oft etwas mit ihren Freunden und der Familie.

BEKANNTMACHUNGSFRIST**Vom: 25. Oktober 2024****bis: 13. November 2024**

Während der Frist können stimmberechtigte Einwohner schriftlich begründete Anträge auf Ablehnung von Einbürgerungsgesuchen beim Gemeinderat einreichen.

16. Oktober 2024**POLITISCHE GEMEINDE RICKENBACH**